



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0051 – CPR – 2011

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Super-Rail ES 1.0

Aufhaltstufe:	N2	H1	L1
Normalisierter Wirkungsbereich:	W2	W2	W2
Anprallheftigkeitsstufe:	A	A	A
Normalisierte dynamische Durchbiegung:	0,5 m	0,7 m	0,7 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	KLF	VI5	VI5
Beständigkeit Schneeräumung:	Klasse 3		
Dauerhaftigkeit:	Stahl, feuerverzinkt nach EN ISO 1461		

In Verkehr gebracht durch

MEISER Straßenausstattung GmbH

Edmund-Meiser-Straße 3
66839 Schmelz-Limbach
Deutschland

und in folgendem Werk gefertigt

MEISER Straßenausstattung GmbH

Edmund-Meiser-Straße 3
66839 Schmelz-Limbach
Deutschland

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, die im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

beschrieben sind, entsprechend System 1 für die in diesem Zertifikat bescheinigten Leistungen angewendet werden und dass die vom Hersteller durchgeführte werkseigene Produktionskontrolle bewertet wurde, um die Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts sicherzustellen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22.04.2011 ausgestellt auf Basis des Bewertungsberichts 26348_SGGT/24.09.2014 und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die Methoden zur Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellungsbedingungen im Werk wesentlich ändern, oder solange es nicht von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wurde.

Wien, 14.01.2022





Landesgesellschaft
Österreich

Anhang zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0051 – CPR – 2011

Für das Bauprodukt **Super-Rail ES 1.0**

In Verkehr
gebracht durch

MEISER Straßenausstattung GmbH

Edmund-Meiser-Straße 3
66839 Schmelz-Limbach, DE

Modifikation 1:

Genehmigt am
12.04.2011

Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen: Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband („Bandverzinken“) mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Diese Modifikation wurde im Bericht 15915 dokumentiert und beurteilt.

Modifikation 2:

Genehmigt am
12.04.2011

Stützbügel: Für die Stützbügel (RAL Teile-Nr. 004.00 und 004.10) wurde beim ITT die Stahlsorte S355JR verwendet. Wird die Stahlsorte S235JR verwendet, kann dies als gleichwertig angesehen werden. Diese Modifikation wurde im Bericht 15953 dokumentiert und beurteilt.

Modifikation 3:

Genehmigt am
16.04.2012

Meterlochung: Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m („Meterlochung“) gleichwertig möglich. Diese Bewertung ist auch für die Schutzplanke Super-Rail ES 1.0 sinngemäß zutreffend. Diese Modifikation wurde im Bericht 19250 dokumentiert und beurteilt.

Modifikation 4:

Genehmigt am
27.12.2012

Schutzplankenholme A- und B-Profil: Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) in Verbindung mit einem Stützbügel Profil A (K1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit einem Stützbügel Profil B (K1.1-101) ist gleichwertig möglich. Diese Modifikation wurde im Bericht 16975_Rev1 dokumentiert und beurteilt.

Modifikation 5:

Genehmigt am
02.09.2014

Mindestaufbaulänge der Schutzeinrichtung: Die Mindestaufbaulänge wurde im Zuge einer Modifikation neu bewertet und mit 40 m angegeben. Diese Modifikation wurde im Bericht 24412 dokumentiert und beurteilt.

Modifikation 6:

Genehmigt am
11.01.2022

Stützbügel: Die Schutzeinrichtung Super-Rail ES 1.0 darf ohne Stützbügel und mit Sechskantschrauben M10x45, 8.8 mit Gewinde bis unter Kopf anstelle von M10x45, 4.6 mit Schaft zur Befestigung des Holms am Pfosten installiert werden, die wesentlichen Eigenschaften unter Fahrzeuganprall werden dadurch nicht negativ beeinflusst. Diese Modifikation ist im Bericht 725188403 Rev. 1 dokumentiert und beurteilt.

Wien, 14.01.2022

Notified body, No. 0531

